

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/040
Meine Nachricht vom:

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 9. Juli 2025

Ihre Anfrage zu Leistungen für Bildung und Teilhabe und Anspruch auf Kinderzuschlag im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie hoch ist die Anzahl der Kinderzuschlagsberechtigten Haushalte im Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haushaltsgröße, Alter der Kinder, Rechtskreis)?*

Der Kinderzuschlag wird bei der Familienkasse gewährt. Etwaige Daten dazu werden beim Landkreis nicht gehalten.

a) *Wie viele Haushalte haben Anspruch den Kinderzuschlag zu beziehen, rufen die Mittel jedoch nicht ab?*

Der Kinderzuschlag wird bei der Familienkasse gewährt. Etwaige Daten dazu werden beim Landkreis nicht gehalten.

2. *Wie hoch ist die prozentuale und absolute Inanspruchnahme der zu BuT-Leistungen berechtigten Haushalte im Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2018 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haushaltsgröße, Alter der Kinder, Rechtskreis)?*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn ihre Eltern oder sie selbst eine Sozialleistung (Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld etc.) beziehen. Es handelt sich um Individualansprüche, die beim Landkreis Vorpommern-Rügen auch nur so statistisch erfasst sind. Für die Bewilligung dieser Leistungen spielt der Haushalt und die Haushaltsgröße überhaupt keine Rolle. Auskunft darüber kann ggf. der jeweilige Sozialleistungsträger erteilen.

a) *Wie viele Haushalte haben Anspruch BuT-Leistungen zu beziehen, rufen die Mittel jedoch nicht ab?*

Für die Beantwortung dieser Frage müssten Informationen von den Trägern der Sozialleistungen zusammengetragen werden. Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nur auf Antrag und unter Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides gewährt. Damit sind nicht alle potenziellen Leistungsberechtigten und auch nicht der gesamte Haushalt erfasst.

b) Wie viel Prozent der Anspruchsberechtigten Eltern bzw. Elternteile sind erwerbstätig (bitte nach Erwerbslosigkeit, Voll- und Teilzeit getrennt ausweisen)?

Diese Frage muss an die Träger der Sozialleistungen gerichtet werden, die zu BuT-Leistungen berechtigen. Das Einkommen ist Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistungen und spielt für die BuT-Leistung selbst nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Schwellenhaushalten) eine Rolle. Die Daten werden deshalb im Landkreis Vorpommern-Rügen nur in den Ausnahmefällen erfasst.

3. Wie viele Mittel hat der Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2018 für das Bildungs- und Teilhabepaket bekommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

Erstattungen	SGB II/BKGG	SGB II FLAG	SGB XII FLAG	Asyl
2018	3.227.553,89 €			106.388,24 €
2019	3.498.471,09 €			111.070,46 €
2020	3.593.556,70 €			100.137,54 €
2021	3.895.130,38 €			97.339,53 €
2022	3.314.249,50 €	129.332,04 €	1.678,40 €	148.087,21 €
2023	3.623.521,32 €	385.341,71 €	6.958,79 €	167.922,63 €
2024	4.489.648,24 €	391.096,12 €	7.551,83 €	123.232,63 €

Weitere Aufschlüsselungen sind statistisch nicht erfasst.

4. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen Erkenntnisse darüber, wie viele Haushalte, die geringfügig über der Leistungsberechtigung liegen, Anspruch auf BuT-Leistungen haben könnten, sie aber nicht geltend machen?

Eine sogenannte Schwellenhaushaltsberechnung wird durchgeführt, sofern durch Antragstellung ein solcher Fall bekannt wird.

5. Wie informiert der Landkreis Vorpommern-Rügen Familien, die eine Leistungsablehnung wegen einer geringfügigen Überschreitung des leistungsrechtlichen Bedarfes erhalten, darüber, dass sie ggf. bei einem höheren Bedarf (z.B. Klassenfahrt, außerschulische Lernförderung oder persönlichem Schulbedarf) trotzdem Anspruch auf BuT-Leistungen haben können?

Diese Information kann nur der Sozialleistungsträger der Transferleistung geben, der den entsprechenden Antrag ablehnt (EB Jobcenter, Wohngeldstellen bei den Kommunen etc.) Der Landkreis hat keine Kenntnis darüber, wie und ob entsprechende Aufklärung erfolgt.

6. Welche durchschnittlichen Kosten erheben die Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen für Klassen- und Abschlussfahrten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2018, Schularten)?

Es gab folgende Durchschnittskosten für Klassen- und Abschlussfahrten im Bereich Bildung und Teilhabe. Schularten spielen bei der Bewilligung keine Rolle und werden deshalb statistisch nicht erfasst.

Jahr	Durchschnitt Klassenfahrten
2018	165,60 €
2019	160,57 €
2020	166,58 €
2021	163,90 €
2022	177,60 €
2023	194,90 €
2024	216,30 €

a) Wie viele Anträge gingen nach Kenntnis des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Kostenübernahme nach BuT-Leistung ein?

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen wurde das Antragsaufkommen für Klassenfahrten ab 2019 wie folgt statistisch erfasst. Es wird nicht nach Bewilligung und Ablehnung unterschieden.

Jahr	Anträge KF
2019	1208
2020	475
2021	211
2022	596
2023	902
2024	1058

b) Wie viele davon wurden positiv beschieden?

Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen.

7. Wie viele Anträge auf angemessene außerschulische Lernförderung nach BuT-Leistung gingen im Landkreis Vorpommern-Rügen ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2018, Schularten)?

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen wurde das Antragsaufkommen für Lernförderung ab 2019 wie folgt statistisch erfasst. Es wird nicht nach Bewilligung und Ablehnung unterschieden.

Jahr	Anträge LF
2019	481
2020	419
2021	330
2022	289
2023	422
2024	333

a. Wie viele davon wurden positiv beschieden?

Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen.

b) Wie hoch war der Gesamtaufwand für diese Leistung in den Jahren seit 2018?

Jahr	Aufwand Lernförderung
2018	469.982,70 €
2019	451.201,33 €
2020	436.426,74 €
2021	382.505,48 €
2022	245.575,68 €
2023	369.273,85 €
2024	326.278,94 €

8. Wie viele Anträge gingen im Landkreis Vorpommern-Rügen zur finanziellen Unterstützung der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach BuT-Leistung ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2018, Schularten, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen wurde das Antragsaufkommen für Mittagsverpflegung ab 2019 wie folgt statistisch erfasst. Es wird nicht nach Bewilligung und Ablehnung unterschieden. Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erhalten einen Zuschuss für die Kosten der Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertagesstätte, Hort oder bei der Tagespflegeperson. Die Schulart ist nicht relevant und wird deshalb statistisch nicht erfasst.

Jahr	Anträge Mi
2019	5838
2020	5757
2021	5704
2022	6696
2023	6790
2024	6267

a. Wie viele davon wurden positiv beschieden?

Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen.

9. Welche Maßnahmen hat der Landkreis Vorpommern-Rügen ergriffen, um die Familien darin zu unterstützen, die Mittel des Kinderzuschlags sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig abzurufen?

Auskunft zum Kinderzuschlag kann die Familienkasse erteilen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat das Antragsverfahren einfach gestaltet, indem alle möglichen Leistungen für Bildung und Teilhabe mit einem Antrag, der auch online zur Verfügung steht, beantragt werden können. Es gab eine Schnittstelle zum Programm des Jobcenters, so dass die erforderlichen Leistungsbescheide dort abgerufen werden konnten. Die Fälle aus dem Rechtskreis Asyl und SGB XII werden im Fachverfahren der beiden Leistungsarten direkt bearbeitet und beschieden. Somit entfallen aufwendige Anforderungen von Unterlagen und Fallangaben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen nimmt die Anträge direkt im Eingangsbereich des Landkreises an allen 4 Standorten im Bürgerservice entgegen und berät unverzüglich. Es ist

kein separater Termin in einem Fachamt erforderlich. Nachfragen per Telefon werden größtenteils von den Mitarbeitern der Telefonie direkt beantwortet, da diese geschult Zugriff auf die Akten haben.

a) Welche Maßnahmen plant der Landkreis Vorpommern-Rügen in den kommenden Jahren, um die Familien darin zu unterstützen, die Mittel des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig abzurufen?

Auskunft zum Kinderzuschlag kann die Familienkasse erteilen.

Für das kommende Jahr ist vorgesehen, dass die Fälle aus dem Leistungsbereich des SGB II (Bürgergeld) auch direkt vom Jobcenter und damit aus der angelegten Leistungsakte heraus und durch den persönlichen Ansprechpartner des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ (EB JC) vor Ort bewilligt werden.

Somit kann auch die Beratung der Schwellenhaushalte für den Bereich besser erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass durch den Zugriff auf alle Leistungsberechtigten im SGB II im EB JC auch Haushalte Zugang zu den Leistungen erhalten, die bisher noch kleine Leistungen beantragt haben.

b. Welche Unterstützung wünscht sich der Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Bund oder das Land, um möglichst alle anspruchsberechtigten Familien zu erreichen?

Preisverhandlungen mit Leistungsanbietern zum Beispiel für Lernförderung gestalten sich oft schwer. Der gleiche Leistungsanbieter verhandelt u. U. auch zeitgleich mit anderen Landkreisen. Hier kann das Land zentral und verbindlich die Verhandlungen übernehmen und erhält somit auch Kontrolle über den Markt, die Durchschnittspreise und evtl. Obergrenzen als zukünftige Richtwerte für M-V.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat